

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-07-31
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Kolb - 231
E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 56.30 Nr. 151/8.1

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

Neuregelung des Rundfunkbeitrages ab 1. Januar 2013
Änderung des Merkblatts für kirchliche Einrichtungen und Körperschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2013 wurde durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt.

Das Merkblatt für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen wurde nun erneut geändert. Die Änderungen finden Sie auf dem anliegenden Merkblatt des Kirchenamts der EKD oder auch im Internet unter http://www.ekd.de/formulare/merkblatt_gez.html.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat

Anlage

Merkblatt für kirchliche Einrichtungen und Körperschaften